



LB \equiv BW

Kraemers Klartext

Cross-Asset- und Strategy-Research

Unabhängiger Rat ist gerade heute wertvoll!

Streitschrift gegen eine Politisierung des Sachverständigenrats

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (kurz SVR oder „die Wirtschaftsweisen“) existiert seit den frühen 1960er Jahren. Seither beurteilt er jährlich aus wissenschaftlicher Perspektive die wirtschaftliche Situation Deutschlands. Er ist eines der wichtigsten Beratungsgremien der Bundesrepublik. Bei der Gründung orientierten sich die Initiatoren rund um Ludwig Erhard zunächst am US-amerikanischen Council of Economic Advisors (CEA). Doch sie stellten den SVR unabhängig auf und verordneten ihm personell und weltanschaulich mehr Distanz zur Bundesregierung als sie der CEA hat. Dessen Mitglieder schlägt der US-Präsident vor. Dass der vor allem solche Leute auswählt, die seiner eigenen Denkschule nahekommen, liegt nahe. Die Ökonomen und Ökonomen des SVR ernannt der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, und eine Verlängerung ist durchaus üblich. Die Liste der ehemaligen Mitglieder liest sich wie ein „Who's who“ der deutschen Ökonomenzunft. Ich bin sicher nicht der Einzige, der das Konvolut des SVR seit Studienzeiten jährlich zu Rate zieht.

Unter den Wirtschaftsweisen soll es im offenen Diskurs zu einer Vielfalt von Meinungen kommen. Und das ist wichtig und richtig, insbesondere in einem Umfeld, in dem wie derzeit die Polarisierung nicht nur innerhalb der deutschen Gesellschaft stark ausgeprägt ist ([siehe Abb. 1](#)) und die politische Handlungsfähigkeit entsprechend abnimmt. Traditionell wird bewusst immer mindestens ein Wirtschaftswissenschaftler in den Rat ernannt, der dem Arbeitnehmerflügel nahesteht, ebenso wie eine eher arbeitgeberfreundliche Ökonomin. Vielfalt als Stärke. Im Großen und Ganzen funktioniert das alles auch heute noch sehr gut.

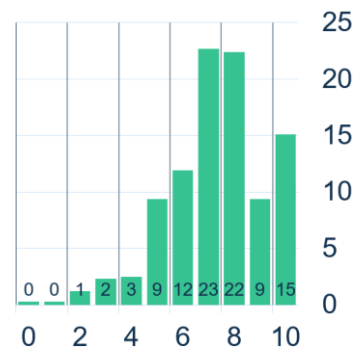
Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research
LBBWResearch@LBBW.de

24. April 2026

Die Bedeutung des Sachverständigenrats

Abb. 1: Umfrage: Gesellschaftliche Spaltung in Deutschland? (%)
(0 = keine Spaltung
10 = maximale Spaltung)



Quelle: [Mercator Forum](#), LBBW Research

Kontroversen schwächen den Ruf des SVR

Zuletzt gab es bei den Nominierungen von SVR-Mitgliedern allerdings Vorfälle, die leider den Eindruck erwecken könnten, dass das Gremium zunehmend den politischen Interessen ausgesetzt ist. Lassen Sie mich gleich vorweg ganz klar feststellen: Die Institution SVR nimmt grosso modo noch immer die Rolle ein, die ihr einst zugeordnet war. Es sind sehr graduelle Verschiebungen. Aber auch hier gilt: Wehret den Anfängen!

Zuletzt ging es um die für viele überraschende Nicht-Verlängerung des Mandats von Ulrike Malmendier. Die ausgewiesene Kapitalmarktexpertin musste den SVR nach nur dreieinhalb Jahren verlassen. Kurz vor Ende ihres Mandats erfuhr sie per Telefon aus dem Wirtschaftsministerium, dass man künftig auf ihre Dienste verzichten wolle. Das kam überraschend, weil die Bundesregierung eigentlich den Kapitalmarkt stärken und privates Kapital für Investitionen mobilisieren will. Der Abschied von Malmendier ist auch deshalb erstaunlich, weil die von der Union (und ihr obliegt in diesem Fall die Ernennung) favorisierte [Frühstartrente](#) auf einen Vorschlag eben jener Expertin zurückgeht.

Natürlich können personelle Kontroversen die Autorität des SVR verringern, insbesondere, weil der Rat seine Meinungsverschiedenheiten zuletzt zunehmend öffentlich ausgetragen hat. Dabei ist der Fall Malmendier nicht einzigartig. Ähnlich erging es Lars Feld vom wirtschaftsliberalen Walter Eucken Institut in Freiburg, der gerne weitergemacht hätte und auf Druck der SPD Anfang 2021 ausscheiden musste.

Wer unabhängige Beratung wünscht, sollte von der eigenen Meinung abweichende Stimmen ausdrücklich begrüßen. Ein Zurückziehen in eine eigene Blase, wie beim amerikanischen CEA, führt in der Regel zu schlechteren Ergebnissen. Dass sich das [Bundeswirtschaftsministerium](#) einen eigenen Beraterstab zugelegt hat, dem ausschließlich eher konservative Professoren angehören (darunter auch ein Mitglied des SVR, das zudem auch im Aufsichtsrat eines Energieunternehmens vertreten ist und als Mit-Herausgeberin eines Medienportals fungiert), zeugt von einer Debattenkultur im Rückwärtsgang. Auch, dass die Wirtschaftsministerin plant, genuin hausinterne Verantwortlichkeiten an [externe Berater](#) auszulagern, deutet darauf hin, dass sie nicht so sehr an Diskussion, sondern eher an Zustimmung interessiert ist. Wer für diese Beratung wohl ausgewählt wird? Von den Kosten ganz zu schweigen...

All das darf nicht als Kritik an dem neuen Mitglied des SVR, dem renommierten österreichischen Ökonomen [Gabriel Felbermayr](#) missverstanden werden. Ganz im Gegenteil: Als Fachmann für Handel und Geopolitik ist er in Zeiten der Trumpschen Weltordnung der richtige Mann am richtigen Platz. Ich hatte ihn vor einer Weile für ein Symposium des LBBW Research zu einer Diskussion eingeladen, und er hat die Debatte extrem bereichert. Aber das macht den Umgang mit seiner Vorgängerin nicht besser.

Meinungsvielfalt
ist ein Plus,
kein Makel

Trotz alledem:
Felbermayr ist
eine gute
Besetzung!

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz, in Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Zusätzlicher Hinweis für Empfänger im Vereinigten Königreich:

LBBW ist autorisiert und wird reguliert von der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main (Deutschland) sowie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn (Deutschland) und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Deutschland). Zudem ist die LBBW durch die Prudential Regulation Authority (PRA) autorisiert und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) sowie einer eingeschränkten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority. Details zum Umfang der Regulierung durch die Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

Diese Publikation wird ausschließlich an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien durch die LBBW verteilt und nicht an Privatkunden. Im Sinne dieser Regelung bezeichnet „Privatkunde“ eine Person, die eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (i) ein Kunde im Sinne von Punkt (7) des Artikels 2(1) der UK-Version der Verordnung (EU) 600/2014, die durch den European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) Teil des UK-Rechts ist (UK MiFIR), der kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA, in der jeweils aktuellen Fassung) sowie der darunter erlassenen Regeln und Verordnungen (die bis zum 31. Dezember 2020 – dem Tag des Endes der Übergangsperiode – zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 über den Versicherungsvertrieb galten), wobei dieser Kunde kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR wäre; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der UK-Version der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der bei einem öffentlichen Angebot von oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, die durch den EUWA Teil des UK-Rechts geworden ist (UK Prospektverordnung).

Diese Publikation wurde von der LBBW ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Sie spiegelt die Ansichten der LBBW wider und bietet keine objektive oder unabhängige Sicht auf die behandelten Themen. Die Publikation sowie die darin geäußerten Ansichten stellen weder eine persönliche Empfehlung noch Anlageberatung dar und sollten nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung verwendet werden. Die Eignung einer bestimmten Anlage oder Strategie hängt von den individuellen Umständen des Anlegers ab. Sie sollten eigenständig prüfen, ob die in dieser Publikation enthaltenen Informationen für Sie von Relevanz und hinreichend sind, sowie weitere Erkundigungen einholen, einschließlich der Einholung unabhängiger Finanzberatung, bevor Sie an einer Transaktion in Bezug auf die in dieser Publikation genannten Finanzinstrumente teilnehmen.

Unter keinen Umständen dürfen die in dieser Publikation enthaltenen Informationen als Angebot zum Verkauf oder als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf eines bestimmten Investments oder Wertpapiers verwendet oder betrachtet werden. Weder die LBBW noch eines ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen, noch ihre Geschäftsführer, Mitarbeiter, Berater oder Beauftragten übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen (oder dafür, ob Informationen in der Publikation ausgelassen wurden) oder anderer relevanter Informationen, unabhängig davon, ob diese schriftlich, mündlich, in visueller oder elektronischer Form übermittelt oder zugänglich gemacht wurden. Ebenso haftet LBBW nicht für Verluste, die sich aus der Verwendung dieser Publikation oder ihrer Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang damit ergeben.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen, Aussagen und Meinungen stellen keine öffentliche Aufforderung dar und sind auch nicht Teil einer solchen. LBBW übernimmt keine Verantwortung für Tatsachen, Empfehlungen, Meinungen oder Ratschläge, die in einer solchen Publikation enthalten sind, und lehnt ausdrücklich jegliche Verantwortung für Entscheidungen oder die Eignung eines Wertpapiers oder einer Transaktion ab, die darauf basieren. Entscheidungen, die ein professioneller Kunde oder eine geeignete Gegenpartei trifft, um ein Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, beruhen ausschließlich auf deren eigenen Überlegungen und werden in keiner Weise von LBBW unterstützt, beeinflusst oder dieser zugeschrieben.

Die LBBW erbringt keine Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung. Bevor Sie eine Transaktion auf Grundlage der in dieser Publikation enthaltenen Informationen eingehen, sollten Sie in Zusammenarbeit mit Ihren eigenen Anlage-, Rechts-, Steuer-, Regulierungs- und Buchhaltungsberatern die wirtschaftlichen Risiken und Vorteile sowie die rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und buchhalterischen Eigenschaften und Konsequenzen der Transaktion ermitteln.

Gerne auf LinkedIn verbinden,
einfach QR-Code scannen

